

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 15

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In erster Linie muss die grosse Popularität des Feldzuges hervorgehoben werden, welche um so begreiflicher ist, als Japan nicht nur um die Vorherrschaft in Ostasien, die ihm als reife Frucht nun von selbst zufällt, sondern auch um seine Existenz kämpfen musste.

Den tüchtigen japanischen Organisatoren, insbesondere dem Kriegsminister Terautsi, war es dank ihrer raschen Anpassungsfähigkeit und ihres tiefen militärischen Wissens leicht geworden, nach dem Grundsatz „das Beste ist gerade gut genug“, das Wertvollste und Beste aller europäischen Armeen bei sich einzuführen, den intelligenten und kriegerisch veranlagten Mann nach unseren Prinzipien auszubilden.

Japan war daher in der Tat ein furchtbar ernst zu nehmender Gegner und gerade dies spricht am meisten für die tapfere russische Armee. Es waren beide glänzenden Armeen einander an Tapferkeit ebenbürtig und daher dürfte dies seit Menschengedenken der blutigste Krieg gewesen sein.

Das Wichtigste aber waren die moralischen Faktoren. Die Japaner bekamen zwar immer mehr Respekt vor den prächtigen russischen Soldaten und zollten der grossen Zähigkeit und Tapferkeit der letzteren wahre Bewunderung. In einer Sache jedoch waren sie ihnen voraus, in dem von oben ausgehenden, jeden vom Marschall bis zum letzten Soldaten erfüllenden unerschütterlichen Willen zum Siege. Dieser war es, der über alle Friktionen, über die ganz einzig dastehenden Verlustprozente und über den härtesten Widerstand des tapferen Gegners hinweg zum Erfolg führen musste.

Sicher wird man nicht rein formell taktische Erscheinungen, die ja von Terrain- und sonstigen Verhältnissen abhängen, von dem mandschurischen Feldzuge auf den europäischen Bewegungskrieg übertragen können. Immerhin wird man aber bei eingehendem Studium dieses Feldzuges viel Interessantes finden können, in erster Linie in der gewissenhaften Vorbereitung für den Krieg, in der bis ins Detail stimmenden Schlagfertigkeit der Armee. *)

*) Anmerkung der Redaktion der „Schweizerischen Militär-Zeitung“. Das allseitige Bewusstsein der gewissenhaften Vorbereitung für den Krieg und der bis ins Detail stimmenden Schlagfertigkeit haben wir bei früheren Darlegungen das gute Gewissen genannt, mit dem die Japaner gleich den Deutschen 1870 in den Krieg zogen und das den Russen gleich den Franzosen 1870 fehlte. Nur dieses gute Gewissen gab dem Willen zum Siege die dazu notwendige Kraft und Zähigkeit. Der Willen zum Siege war auf der andern Seite auch vorhanden, aber unter dem Alldruck des schlechten

Eines aber bleibt gewiss: die erste Grundlage für kommende Erfolge bildet der gute Geist in der Armee, die unverbrüchlich feste Liebe und Treue, die rückhaltlose Hingabe für den Allerhöchsten Kriegsherrn.

Eidgenossenschaft.

Bitte. Wie wir uns überzeugt haben, befindet sich ein grosser Teil der militärischen Akten betr. die schweizerische Truppenaufstellung und Grenzbesetzung von 1870/71 noch in Händen von Personen die an den damaligen Ereignissen selbst beteiligt waren oder im Besitze ihrer Rechtsnachfolger. Die Generalstabsabteilung erachtet es als in ihrer Aufgabe liegend, diese Schriftstücke zu sammeln, damit sie, wenn die Zeit dazu gekommen sein wird, als Grundlage dienen können für eine vollständige und aktenmässige Darstellung jener militärischen Episode der Schweizergeschichte.

Durch das verdankenswerte Entgegenkommen mancher Nachkommen der Hauptbeteiligten sind wir bereits in den Besitz einer erheblichen Anzahl wertvoller Dokumente dieser Zeit gelangt. Wir haben jedoch guten Grund zu der Annahme, dass hie und da in schweizerischen Häusern und Familien sich noch Manches befindet, was vereinzelt für die Besitzer kaum von Wert ist, während es möglicherweise eine wertvolle Ergänzung der amtlichen Sammlung bilden würde.

Wir richten daher an Alle, die es betreffen kann, die höfliche Bitte, sich die Mühe nehmen zu wollen Nachschau zu halten und dem Generalstabsbureau in Bern allenfalls gütigst zu überlassen, was auf die erwähnten Ereignisse Bezügliches in ihrem Besitze ist. — Unseres Dankes wollen sie sich zum voraus versichert halten.

Bern, 3. April 1906.

Generalstabsabteilung des
Schweiz. Militärdepartements,
Der Chef: **Sprecher.**

Major Jucker †. Am 6. April stürzte auf der Allmend bei Zürich beim Exerzieren Major Konrad Jucker, Instruktionsoffizier, Kommandant des Schützenbataillons 6, mit dem Pferde und erlitt einen Schädelbruch. Er wurde in den Spital gebracht, wo er nach einer Stunde starb. Jucker war 39 Jahre alt.

Ausland.

Deutschland. Die Ausstattung der Kavallerie-Divisionen im Felde wird erhebliche Änderungen erfahren. Jetzt sind die Divisionen lediglich auf das bei ihren Regimentern befindliche Material angewiesen. Die zu jedem Kavallerie-Regiment gehörigen Medizinswagen haben sich längst als so wenig beweglich herausgestellt, dass sie gar nicht imstande sind, einer der Armee vorausseilenden und deren Aufmarsch deckenden Kavallerie-Division zu folgen. Ausserdem sind Fahrzeuge für den Transport von Verwundeten überhaupt nicht vorhanden. Es sollen daher in Zukunft folgende Neueinrichtungen getroffen werden: Für den Transport von Sanitätsmaterial und zur Aufnahme von Verwundeten wird ein neukonstruiertes Fahrzeug eingeführt, welches an Beweglichkeit allen Anforderungen bei selbständigen Kavalleriekörpern entspricht. Um aber

Gewissens, fehlte ihm die nachhaltige Kraft, er wurde gelähmt und schliesslich getötet durch das Gefühl, mangels nicht genügend gewissenhafter Vorbereitung für den Krieg nicht siegen zu können.

auch abgezweigte Schwadronen mit dem nötigen Sanitätsmaterial zu versehen, sind Tragetierräger vorgesehen mit besonders eingerichteten Packtaschen, welche in jedem auch für Wagen nicht mehr zugänglichen Gelände der Truppe folgen können. Ausserdem wird zur Mitführung einer Reserve an Sanitätsmaterial jeder Kavallerie-Division ein vierspänniger Packwagen zugeteilt.

Frankreich. Wir haben in unserer letzten Nummer berichtet, dass auf Befehl des Kriegsministers Versuche gemacht werden sollen mit den von Oberstl. Furnet vorgeschlagenen *Simplifications du réglement de manoeuvre de l'infanterie*. Die *France militaire* berichtet nun in ihrer Nr. 6666 darüber das Folgende. Der Zug wird, die vier Korporalschaften des Zuges auf einem Glied hintereinander, auf vier Glieder rangiert, Zug-, Halbzug- und Korporalschaftsführer am rechten Flügel, jede Korporalschaft ist in zwei Halbkorporalschaften geteilt, diese teilen sich in zwei Patrouillen von nochmal vier Mann Stärke. Der so aufgestellte Zug von 60 Mann hat eine Frontbreite von 11 Meter und eine Tiefe von 2,60 Meter. — Aus dieser Grundformation wird die Marschformation zuweilen durch einfache Wendung hergestellt, der Marschabstand entsteht im Vormarschieren von selber. Bei dieser Gliederung sollen sich dann alle Entwicklungen sowohl aus der Zugfront wie aus der Marschkolonne überaus rasch und einfach ausführen lassen.

Frankreich. Weitere Entwicklung der Motor-Luftschiffahrt in Frankreich. Die Februarnummer der Zeitschrift „*Aérophile*“ bringt die Nachricht, die auch bereits in den Tageszeitungen angedeutet wurde, dass die Gebrüder Lebaudy, in deren Auftrag der Ingenieur Juillot das vielbesprochene und bisher erfolgreichste Motorluftschiff konstruiert und erbaut hat, dieses der Heeresverwaltung überwiesen haben. Die Militärbehörde hat dieses hochherzige Geschenk mit Dank angenommen und das Luftschiff der Festung Toul überwiesen, woselbst es jeden Augenblick in Dienst gesetzt werden kann. Die Gebrüder Lebaudy und Ingenieur Juillot sind mit dem Kreuze der Ehrenlegion ausgezeichnet worden.

Das Kriegsministerium hat nun bei den Gebrüdern Lebaudy ein zweites derartiges Luftschiff am 6. Februar in Auftrag gegeben. Dieses ist bereits im Bau, es soll innerhalb 7 Monaten der Militärbehörde übergeben werden und im August dieses Jahres seine Probefahrten beginnen. Eine Verbesserung bei diesem zweiten Luftschiffe besteht darin, dass die aus Stahlrohren bestehenden Teile zerlegbar eingerichtet werden, so dass das ganze Schiff bequem per Eisenbahn transportiert werden kann, sonst aber soll der vorhandene Typ, da er sich gut bewährt hat, beibehalten werden.

Ausserdem projiziert Juillot den Bau eines dritten Luftschiffes für das Jahr 1907, welches wesentlich grösser und schneller sein soll, als die beiden ersten.

Die Militärbehörde lässt den Bau des neuen Luftschiffes durch den Kommandeur des Zentraletablissemments für Militärschiffahrt Bouttiaux überwachen und hat inzwischen den Luftschiffer Kapitän Voyer, welcher an den Probefahrten des ersten Schiffes in Toul teilnahm, damit beauftragt, das erforderliche Militärpersonal für die Führung und Bedienung des neuen Fahrzeuges auszubilden.

Es ergibt sich somit die Tatsache, dass Frankreich in wenigen Monaten über zwei erprobte und durchaus verwendbare Kriegsluftschiffe verfügen wird, mit denen in einem Kriege zu rechnen ist. Charakteristisch für die beabsichtigte Verwendung dieser Fahrzeuge ist der Hinweis darauf, dass die Abmachungen der Haager Konferenz, nach welchen Sprengstoffe von Luftballons

abzuwerfen völkerrechtlich verboten sei, bereits abgelaufen seien und Frankreich nicht mehr bereit sein werde, in eventuelle neue Abmachungen dieser Art einzuwilligen. Wir haben somit also auch mit solchen Luftschiffen als Waffe zu rechnen und müssen darauf bedacht sein, dass in einem etwaigen Kriege Sprengstoffe von Luftschiffen auf Befestigungswerke, eventuell auch Schiffe und grössere Truppenmassen geworfen werden. Es wird Aufgabe der Artillerie sein, auf geeignete Gegenmassregeln zu sinnen; denn das Beschiessen von schnell fahrenden Motorluftschiffen mit den gegenwärtigen Geschützen dürfte sich so einfach nicht gestalten, wie das Schiessen gegen feststehende Fesselballons. Es ergibt sich aber ferner auch nun die zwingende Notwendigkeit für alle übrigen Militärstaaten, zu versuchen, den Vorsprung Frankreichs auf diesem Gebiete baldmöglichst einzuholen, was nicht so rasch tunlich sein wird, da man in jenem Lande über jahrelange Erfahrungen und eine grössere Anzahl erprobter Ingenieure und Luftschiffer verfügt.

(Österreichisches Armeebblatt.)

Dänemark. Veranlasst durch die Teilnahme von Abgeordneten eines Offiziersvereins an einer Versammlung, die den Zweck hatte für die bevorstehenden Wahlen Kandidaten in Vorschlag zu bringen, hat der Kriegsminister ein Rundschreiben an alle Militärbehörden erlassen, in dem er darauf hinweist, dass die Bestimmungen des Dienst-Reglements § 15 (Militärstrafgesetz § 162) die Beteiligung von Heeresangehörigen an politischen Vereinen bzw. Versammlungen von der Erlaubnis der Vorgesetzten abhängig machen; es bestehe somit für die Personen des Soldatenstandes zwar ein Recht, sich auf gesetzliche Weise politisch zu betätigen, das aber durch Sondervbote der Vorgesetzten eingeschränkt werden könne. Der Kriegsminister wünsche, dass die Vorgesetzten von dieser Befugnis nur mit äusserstem Masshalten Gebrauch machen, damit namentlich das Befehlspersonal der Armee ungehindert seine politischen Interessen verfolgen könnte. Dagegen sei es nicht wünschenswert, diesem das Auftreten in politischen Angelegenheiten als Korporation zu gestatten, da hierbei leicht ein Druck auf die Ueberzeugung und die persönliche Meinung des Einzelnen ausgeübt werde, der der Kameradschaft und Disziplin schade und das Verhältnis zur Bevölkerung trüben könnte, was unter allen Umständen zu vermeiden sei. Schädlich sei es, wenn militärische Vereine, die zu anderen Zwecken gebildet seien, kommunale Politik trieben, ganz unstatthaft aber, wenn solche Vereine Zuschüsse vom Staate erhielten, da dieser keinerlei Parteiagitiationen unterstützen dürfe. Ein Unglück sei es auch, wenn Vorgesetzte ihren Untergebenen gegenüber politische Agitation trieben, fände dies sogar bei Gelegenheiten statt, bei denen die Anwesenheit der Betreffenden keine freiwillige sei, so wäre dies Verfahren durchaus unzulässig.

(Mil.-Wochenbl.)

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25 Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie. Droguerie. BASEL.**